



Das Wichtigste in Kürze vorab:

- Der Trainings- und Spielbetrieb findet **ohne** Zuschauer statt! Sollten sich doch Zuschauer auf der Anlage einfinden, darf die Anzahl von **50 nicht** übertroffen werden. Der Mindestabstand von 1,5 m und die Hygienevorschriften sind einzuhalten. Spielflächen und Kabinen dürfen von Zuschauern **nicht** betreten werden.
- Die Gruppe der Sportausübenden darf die Anzahl 50 nicht überschreiten.
- Die Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer) der Sportausübenden sind bei **jeder** Trainings- und Spieleinheit, das gilt insbesondere auch für den Punktspielbetrieb, zu dokumentieren und **sofort** an juliane.komon@tus-kleefeld.de unter dem Betreff: Datum, Name der Mannschaft (z. B. 01.09.2020, 1. Herren) weiterzuleiten. Gastmannschaften haben diese Dokumentation beim Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft abzugeben. Dieser leitet die Dokumentation dann an juliane.komon@tus-kleefeld.de weiter.
- Außerhalb der Spiel- und Trainingsflächen (Zone 1) ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten.
- Die Kabinen dürfen **nicht mit mehr als 6 Personen gleichzeitig** betreten werden, außer es wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Duschräume dürfen nicht von mehr als 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- In den Toiletten darf sich immer nur eine Person zur selben Zeit aufhalten.
- Mannschaftsbesprechungen haben draußen stattzufinden oder notfalls unter Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in den Kabinen.
- Umarmungen, Handshakes, Spucken (z. B. in die Torwarthandschuhe, das Teilen von Getränkeflaschen etc. sind untersagt.
- Wer krank ist oder sich krank fühlt ist vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.



Hygienekonzept TuS Kleefeld e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	TuS Kleefeld e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Juliane Komon
Mail	juliane.komon@tus-kleefeld.de
Kontaktnummer	0160 7047765
Adresse Sportstätte	Kleestraße 50, 30625 Hannover

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand



- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Juliane Komon.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Kleefeld e. V. und der Sportstätte Kleestraße 50, 30625 Hannover mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Kabinenganges und in den Toiletten, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Betreuer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartnerin für Hygienekonzept



- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (und nicht mehr als sechs Personen gleichzeitig pro Kabine) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Nutzung der Kabinen im Trainings- und Spielbetrieb ist nicht mehr als **sechs** Personen gleichzeitig gestattet, außer es wird ein Mund-Nase-Schutz getragen. Die Mannschaftenverantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass ausreichende Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams eingehalten werden.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung = nur zwei Personen gleichzeitig in einem Duschaum.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Mannschaftsbesprechungen haben draußen oder wenn die Witterungsbedingungen es nicht zulassen unter Tragen von Mund- und Nasenschutz stattzufinden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über zwei offizielle Eingänge.
- Personen, die sich in Zone 3 aufhalten, müssen zwingend die Abstandsregeln von 1,5 bis 2 Metern einhalten. Bei Verstoß müssen diese Personen von der Anlage verwiesen werden.
- In Zone 3 dürfen sich nicht mehr als 50 Personen zur selben Zeit aufhalten.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*
- *Ggf. getrennte Gastronomiebereiche*
- *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume*

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit und übersenden die Dokumentation zeitnah unter Angabe des Datums der Trainings- oder Spieleinheit und Namen der Mannschaft (z. B. 1. Herren, etc.) an juliane.komon@tus-kleefeld.de. Gastmannschaften haben die Dokumentation beim Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft abzugeben, dieser leitet sie dann an juliane.komon@tus-kleefeld.de weiter.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel stattfindet.
- Zuschauer sollen möglichst vermieden werden. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich, aber möglichst gering zu halten. Die Zonen 1 und 2 dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.



5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 47 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter, ggf. 2 Linienrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden)

- **Familiennamen,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift (notwendig bei Gastmannschaften),**
- **Telefonnummer (notwendig bei Gastmannschaften),**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken. Jeder Zuschauende hat das **Abstandsgebot von 1,5m** und das Hygienekonzept einzuhalten.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Die Gesamtzuschauerzahl auf der Anlage ist auf 50 Personen beschränkt.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50) abzuziehen, so dass noch 35 Zuschauer zulässig wären. Da nur 50 Zuschauer auf der Anlage zugelassen sind, besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)



6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS Kleefeld e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MAßNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen durch die Mannschaftsverantwortlichen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes durch den Mannschaftsverantwortlichen (ohne Datenerhebung), ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebes
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m), ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebes
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz, ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebes
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 mit



	Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl, ggf. Sperrung der Zone 3 (keine Zuschauer).	Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 2 und 3 sind gesperrt (keine Zuschauer!) Ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebs
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit unter Einhaltung der 6- bzw. 2-Personen und Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit unter Einhaltung der 6- bzw. 2-Personen und Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz.	Zone 2 (Kabinen und Duschen gesperrt). Ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebs
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit auf den Toiletten Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit auf den Toiletten Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Ggf. Sperrung von Zone 3 (Keine Zuschauer!)	Zone 3 gesperrt (Keine Zuschauer) Ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebs.
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Zutritt nur für eine Person zur selben Zeit	Möglichkeit zum Händewaschen Zutritt nur für eine Person zur selben Zeit	Möglichkeit zum Händewaschen Zutritt nur für eine Person zur selben Zeit. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebs
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Reinigung der Umkleiden 1 – 2x die Woche, Reinigung des Sanitärbereiches jeden zweiten Tag, tägliches Durchlüften	Reinigung der Umkleiden 1 – 4x die Woche, Reinigung des Sanitärbereiches jeden Tag, tägliches Durchlüften	Zone 1 gesperrt, Reinigung der Toiletten täglich, tägliches Durchlüften, ggf. Absage des Trainings- und Spielbetriebs.